

---

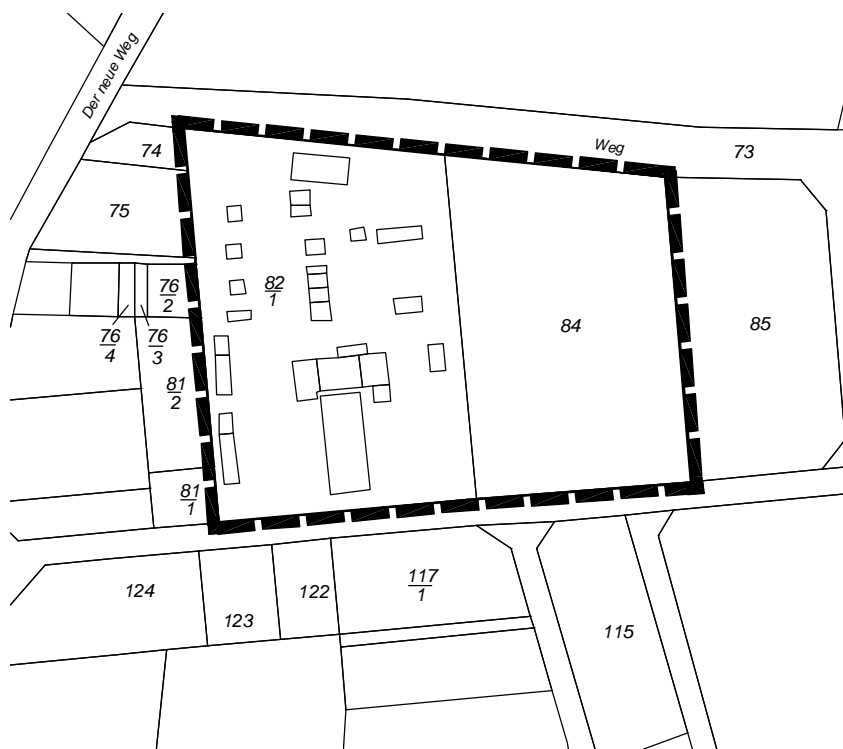
## Amtliche Bekanntmachungen für Dienstag, 07.07.2009

---

### **Bebauungsplan „Kleintierzuchtanlage Klein-Umstadt“ im Stadtteil Klein-Umstadt - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit, Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 04.06.2009 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände der Kleintierzuchtanlage Klein-Umstadt nördlich des Beineweges beschlossen hat.

Der Geltungsbereich umfasst das bereits bestehende Vereinsgelände sowie die nach Osten angrenzende Erweiterungsfläche und ist im Einzelnen aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



#### Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Erweiterung der Kleintierzuchtanlage auf das östlich angrenzende Flurstück nördlich des Beineweges planungsrechtlich zu ermöglichen. Dabei soll das gesamte Gelände der Kleintierzuchtanlage bauleitplanerisch erfasst werden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 13 a Abs. 3 BauGB wird ein Planentwurf in der Zeit vom **15.07.2009** bis **07.08.2009** im Bauamt der Stadt Groß-Umstadt, Markt 1, 64823 Groß-Umstadt, Zimmer Nr. 0.03, während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten:

- mo. bis do. von 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr sowie
- fr. von 07.30 bis 12.00 Uhr.

Die Bediensteten des Bauamtes sind bereit, notwendige Informationen zu geben und stehen zu einer Erörterung zur Verfügung. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie über die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Äußerungen können schriftlich beim Magistrat der Stadt Groß-Umstadt abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Groß-Umstadt, 02.07.2009  
Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

---

### **Vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 ff. BauGB für das Gebiet „Am Wingertsberg 14 A“ in der Gemarkung Heubach - Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit**

In dem Verfahren für das o.a. Gebiet wird gemäß §§ 80 ff. nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 in Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) bekannt gemacht, dass der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vom 12.02.2007 am 15.03.2007 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen. Die Geldleistungen sind fällig.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats seit der Bekanntmachung beim Magistrat der Stadt Groß-Umstadt, Markt 1, 64823 Groß-Umstadt als Umlegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Groß-Umstadt, 06.07.2009  
Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister